

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.

Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Zergauerstr. 8, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersicht jeder Anpruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprechkennzeichen Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Mühlener hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Böhmens 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Ausland 30 Goldpf., einfl. Umgehener, Schwärzger und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr. Anzeigen geheimer Umfang werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgschloß.

Nr. 116.

Donnerstag, den 29. September 1927.

30. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Die Vertikungsabrechnung über die Hindenburg-Epbe wird dem Reichspräsidenten am Vortage seines Geburtstages überreicht werden.

* Die Befoldungsvorlage für die Beamten wird jetzt von der Reichsregierung veröffentlicht.

* Der Rhein führt immer noch Hochwasser, so daß der Schiffverkehr teilweise eingestellt werden mußte.

* Nach einer in ganz Polen verbreiteten Draufschrikt soll der verhaftete General Jagoroff heimlich ermordet worden sein.

Vertagung . . .

Beim Rückblick auf die achte Genfer Völkerverammlung wird man sich nicht lange dabei aufhalten brauchen, das festzustellen und zusammenzufassen, was an wirklichen Ergebnissen in Form von Entschlüssen und Entscheidungen daraus herausgegangen ist. Wie ja schon immer, so besetzte auch diesmal die vielfältige Vertagung die gewohnte Zeit, hiefige Streitfragen durch Vertagung zu erledigen oder, wenn man durchaus nicht um etwas entscheidende Stellungnahme herumkam, diese durch eine ebenso lange wie nichtssagende Geschäftslegung zu markieren. Die Vertagung wurde durch die Verhandlungen der ungarisch-rumänischen Streit und einigen andern, dieses in der Vertikungsfrage, wo ja über das Grundproblem: Erst Sicherheit, dann Abrüstung, oder: Sicherheit durch Abrüstung, eine Einigung nicht zu erzielen war. Hierin liegt aber gerade der Kern der ganzen Frage.

Kann also auch diesmal von positiven Ergebnissen nicht viel gesprochen werden, so war die Genfer Tagung doch durchaus nicht so bedeutungslos, wie man annehmen sollte. Bedeutungslos würde sie nämlich durch den Vorstoß der kleinen und mittleren Staaten, deren Delegierte in teilweise geradezu schroffer Form gegen die Diktatur der Großen Einspruch einlegten. Besonders bedauerlich, weil diese Diktatur die kleinen Staaten sojuzieren vor vollendete Tatsachen stellte und das ganze Treiben in Genf mehr und mehr ein Aussehen gewann, daß die wirklichen Entscheidungen in großen und kleinen Dingen von den Außenministern der Großmächte hinter verschlossenen Türen getroffen wurden und die Delegierten der nicht hinzugezogenen kleineren Staaten nur bloß nach Ja und Amen dazu zu sagen hatten. Besonders Holland war es, das gegen dieses Vorgehen scharf protestierte und — nicht ganz ohne Erfolg.

In diesem Zusammenhang war die deutsche Erklärung bedeutsam, sich in der Vertagung umbedingt der Grundsätze des internationalen Gerechtigkeits im Haag zu unterwerfen. In einer möglichst allgemeinen Ausdehnung dieses Entschlusses haben natürlich gerade die kleineren, militärisch mehr oder weniger ohnmächtigen Staaten größtes Interesse. Die Ententestaaten sind freilich weniger erbauet davon, und England hat sich zusammen mit seinen Dominionen diese Ausdehnung des Schiedsgerichtsverfahrens, wie sie im Genfer Protokoll von 1924 angebahnt war, sehr bald zu Fall gebracht. Das Bestreben der Kleinststaaten ging darauf hinaus, den damals gemachten Versuch zu erneuern. Das ist allerdings am Widerstand der Großen gescheitert, doch wohl nur vorläufig; auch das scheint nur vertagt zu sein.

Für Deutschland ist diese Lage von nicht unerheblicher Bedeutung. Sind doch die kleineren Mächte zum großen Teil gerade jene, die im Weltkrieg und hernach ihre Neutralität aus gegenüber wahrten, sich auch wie Schweden und Norwegen bei der Vertretung deutscher Interessen den Unwillen der Ententestaaten zuwider nicht geübt haben. Selbst ist man aber reichlich darüber verstimmt, daß die Diktatur des selbstherrlichen Auftretens der Großmächte immer unentgeltlich hat und sich auch bei der Auseinandersetzung in Genf dem Vorstoß der Kleinststaaten verweigert, der Anschluß Deutschlands an die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit im Haag also nur eine Geste blieb. Natürlich ist es aus mancherlei Gründen zu verstehen, warum der deutsche Delegierte die Vertagung nicht befürwortete, die zu anderen sonstigen natürlichen Verbindungen einführte. Aber auch dieses Verhalten auf der Seite der angegriffenen Großmächte hat uns positive Früchte nicht eingebracht, auf die zu hoffen wir ja allmählich schon alle verlernt haben: die beseligenigte Rheinländerung und den Beginn einer wirklich ernsthaften Arbeit. Da andererseits das durchgeführte politische Streben nach einem „Dislocarno“ abgelehnt werden konnte, bilden vielleicht die Vorräume in Genf doch den Ausgangspunkt dafür, daß

sich Deutschland allmählich der Front jener Kleinststaaten etwas näher und dadurch unsere ganze Stellung in Genf eine freiere wird. Denn die zwischen der Entente und Deutschland bestehenden Streitfragen blieben — und bleiben ja in Genf ausgeschlossen, so daß wir nicht hoffen können, dort etwa darin vorwärtszukommen. Deutschland aber würde durch eine solche Politik, die es in eine andere Front hineinzieht, zweifellos an Einfluß bedeutend gewinnen.

Beschlüsse des Völkervertrages.

Die „Salamis“-Frage.

Nach Schluß der achten Völkerverammlung ist der Völkervertrag noch zu einigen Sitzungen zusammengetreten. In der einen Sitzung beschäftigte sich der Rat mit der Frage der Extraterritorialität der Wechsellage. Auf Antrag von Reichsminister Dr. Stresemann wurde die Angelegenheit bis zum Dezember vertagt und ebenfalls auf deutschen Vorschlag beschlossen, daß der Vertriebler Willens unter Abzählung von zwei von ihm zu bestimmenden Juristen die beiden grundlegenden juristischen Fragen, nämlich die Zuständigkeit der freien Stadt Danzig zur Kontrolle der Sicherheitsvorschriften, die für Transport und Lagerung von Explosivstoffen vorgesehen sind, und ferner die Zuständigkeit der Danziger Beamten für die zollamtliche Kontrolle der ein- und ausgehenden Güter auf der Wechsellage nachmals eingehend prüfen und dem Rat für seine nächste Tagung einen neuen Bericht vorlegen soll.

Weiterhin beschäftigte sich der Rat mit dem Rechtsstreit zwischen der Sultanerei und der griechischen Regierung wegen Abnahme des von Griechenland noch vor dem Kriege bestellten Kreuzers „Salamis“. Die griechische Regierung hat diese Angelegenheit vor dem Rat gebracht mit der Bitte um Interpretierung der Artikel 190 und 192 des Vertriebler Vertrages über das Verbot der Herstellung und Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Schlußfassung in Genf.

Die Völkerverammlung hat in ihrer Schlußfassung am Dienstag die Einberufung einer ersten Juristenkonferenz zur Berücksichtigung des internationalen Rechts beschlossen, welche die drei Rechtsmaterien Staatenlosigkeit, Verbot der Hoheitsgewässer und Haftpflicht des Staates für von Ausländern auf seinem Gebiet erlittenen Schäden behandeln und 1929 im Haag abgehalten werden soll. Weiter geschah die Vertagung die Vorschläge des Subkommitees in bezug auf die Kredit, die für die Juristenkonferenz zur Verfügung gestellt werden sollen.

Hierauf hielt Präsident Gaani die Schlußrede, in der er die Arbeiten der achten Völkerverammlung würdigte und insbesondere in bezug auf die Arbeiten des Vorkommitees seinen Ausdruck gab, daß die erzielte Vertagung weit größere Tragweite habe als die Beschlüsse des Abrüstungsausschusses in früheren Jahren. Nimmere könne man die Prüfung des Gesamtprogrammes der Grundzüge Schiedsgericht, Sicherheit und Abrüstung, die Grundlagen eines organisierten Friedens sein müssen, aufnehmen.

An einem Abend über die Arbeiten, die der Völkervertrag im Laufe des kommenden Jahres auf Grund der Beschlüsse der achten Völkerverammlung vorzunehmen hat, und die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz schloß der Präsident nach einem kurzen Verweis zu dem weiteren Erfolg der Arbeiten des Völkervertrages die achte Völkerverammlung.

Das Reichsbefoldungsgesetz.

Vorlage beim Reichstag.

Der endgültige Entwurf des neuen Reichsbefoldungsgesetzes, wie er die Zustimmung der Reichsregierung gefunden hat, wird nunmehr nach seiner Überweisung an den Reichstag veröffentlicht. Die Sätze für die Reichsbeamten sollen sich im großen und ganzen nach erfolgter Einigung mit den von der preussischen Regierung gemachten Vorschlägen und werden richtunggebend sein für die übrigen Länder, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich bei den Beratungen im Reichstag und im Reichstag noch geringe Änderungen ergeben können.

Die angefertigte Befoldungsordnung untersteht wie bisher aufsteigende und feste Gehälter. Bei den aufsteigenden Gehältern ist die Reihenfolge gegenüber dem jetzigen Zustand umgekehrt, d. h. die höchsten Beamten befinden sich in Gruppe 1. Die Einzelgehälter sind in zwölf Gruppen unterteilt, die bewegen sich

zwischen 10 000 Mark (Direktoren bei landwirtschaftlichen Forschungsanstalten) und 36 000 Mark (Minister).

Feste Gehälter.

Die festenden Beamten sind in zwölf besondere Gruppen eingeteilt. In Gruppe 1 befinden sich mit einem Gehalt von 36 000 Mark die Minister; in Gruppe 2 (24 000 Mark) Staatssekretäre; Gruppe 3 für Professoren (22 000 Mark) die Oberpräsidenten; Gruppe 4 (18 000 Mark) die Ministerdirektoren und Landesbesoldungspräsidenten; Gruppe 5 (17 000 Mark) die Präsidenten der größeren Regierungsbezirke; Gruppe 6 (16 000 Mark) die Landräte, Ministerialdirektoren; Gruppe 7 (15 000 Mark) Generaldirektoren der preussischen Staatsbehörden, Generaldirektoren der Staatlichen Museen, Gruppe 8 (14 000 Mark) Präsidenten der großen Landgerichte, Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten, Gruppe 9 (13 000 Mark) Universitätsdirektoren, Gruppe 10 (11 500 Mark) Regierungspräsidenten der Provinzialverwaltungen, Gruppe 11 (10 000 Mark) Direktoren und Professoren bei den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten und Forschungsanstalten. Der Wohnungszulagungsbeitrag beträgt hier für die Gruppen 1—5 2100 Mark, für die Gruppen 6—10 1650 Mark, für Gruppe 11 1320 Mark.

Aufsteigende Gehälter.

Befoldungsgruppe 1: 3400 Mark bis 12 000 Mark. In ihr befinden sich u. a. Ministerialräte, Staatspräsidenten beim Oberlandesgericht, Generalstaatspräsidenten, Oberverwaltungsgerichtsräte, Landförstmeister.

Gruppe 2 (4800 Mark bis 8000 Mark) stellt im wesentlichen die Gruppe der Regierungsräte dar.

Gruppe 3a erhält im Reich 450 bis 7000 Mark, in Preußen 3300 bis 7200 Mark. In dieser Gruppe befinden sich Landesdirektoren und Regierungslandräte. Gruppe 3b 4500 bis 7000 Mark Kriminaldirektoren. Gruppe 3c 3600 bis 6600 Mark Polizeidirektoren.

Gruppe 4a (3000 bis 5700 Mark), b. Gewerbe- und Handelslehrer. Gruppe 4b (2800 bis 5000 Mark) Regierungsoberschreiner, Regierungsschreiber, Schulinspektoren, Regierungsassistenten, Volksschullehrer.

Gruppe 5 (2300 bis 4200 Mark) Ministerialassistenten, Obergerichtsschreiber, Kreis- und Polizeisekretäre.

Gruppe 6 enthält im Reich die Oberverwalter mit einem Gehalt von 2400 bis 3300 Mark, in Preußen die Verwalter neuer Kaufmann sowie die Rangsekretäre aller Art mit einem Gehalt von 1900 bis 2400 Mark.

Gruppe 7 (2400 bis 3200 Mark) enthält die Ersten Raschenschreiber.

Gruppe 8 (mit Reichs 8a) mit einem Gehalt von 2000 bis 2700 Mark enthält die Kriminalassistenten, Oberlandräte, ferner amtländere Polizeihauptwachmeister, Oberassistenten, Polizeihauptwachmeister, Oberassistenten, Bureauassistenten, Wohnungszulagungsbeitrag anfänglich 925, später 720 Mark.

In Gruppe 10a (1600 bis 2400 Mark) befinden sich die Ministerialassistenten, wobei die mit Abrechnung der Beamtenverhältnisse beauftragten Beamten mit der Amtsbezeichnung „Verwaltungsassistent“ eine jährliche Zulage von 300 Mark erhalten. Ferner führt außerdem eine besondere Gruppe 10b (1600 bis 2300 Mark), die Justizassistenten, Hausinspektoren und Hausmeister enthält.

Gruppe 11 (1500 bis 2200 Mark) enthält die Amtsgehilfen, die einen Wohnungszulagungsbeitrag in Gruppe 10 erhalten, Gruppe 12 (1500 bis 2100 Mark) Gehaltswärter, Gartenassistenten mit einem Wohnungszulagungsbeitrag von 336 bzw. 528 Mark.

Schulpolizei und Landrägerei.

Die Beamten der Schulpolizei und Landrägerei sind besonders in zehn Gruppen eingeteilt. Die Stammbeamtene erhalten 16 000, die Polizeiobersten 12 600, die Polizeioberleutnants 9 600 Mark Gehalt. Die Polizeioberleutnants von 7700 bis 8400 Mark, die Polizeihauptleute von 4800 bis 6900 Mark, Leutnants und Oberleutnants von 2400 bis 4000 Mark. Die Befoldung der entsprechenden Landrägerei Beamten bewegt sich in derselben Höhe. Polizeihauptwachmeister (stündlich) erhalten ein Gehalt von 2400 Mark, Polizeioberwachmeister von 2040 bis 2220 Mark, Polizeiwachmeister von 1410 bis 1860 Mark. Dazu treten die bisherigen Wohnungszulagen.

Wohnungszulagungsbeiträge.

Ortsklasse 1: Sonderklasse 2100, A 1800, B 1500, C 1140, D 840; Ortsklasse 2: Sonderklasse 1650, A 1440, B 1200, A 900, D 600; Ortsklasse 3: Sonderklasse 1200, A 1140, B 900, C 720, D 540; Ortsklasse 4: Sonderklasse 960, A 840, B 690, C 540, D 396; Ortsklasse 5: Sonderklasse 720, A 612, B 504, C 396, D 288; Ortsklasse 6: Sonderklasse 528, A 444, B 372, C 288, D 216; Ortsklasse 7: Sonderklasse 384, A 288, B 240, C 180, D 132. Zu diesen Sätzen gibt es ab 1. Oktober 1927 im ganzen 20 Prozent Erhöhung. Für Berlin bleibt ein Sonderzulage von 5 Prozent. Der Kinderzuschlag beträgt 20 Mark monatlich. Derjenige, der in der Wohnungszulage nur die Hälfte des Wohnungszulagungsbeitrags, letzte Beamte an Stelle des ihnen nach der Befoldungsordnung zuzurechnenden Wohnungszulagungsbeitrags der nächstniedrigeren Ortsklasse. Die Kinderzuschläge, die bisher nach dem Alter gekürzt waren, betragen künftig einheitlich 240 Mark jährlich; die Frauenzulagen sind in Berlin getilgt.

Die nichtplanmäßigen Beamten erhalten feste Vergütungen, die in Gruppe 2 in fünf Jahren von 3800 B 4600 Mark (Diktator), in Gruppe 3 von 2500 bis 3200 Mark, in den Grup-

pen 5 und 6 von 2200 bis 2600 Mark steigen. Die Vermittlungen in Gruppe 7 betragen 1700 bis 2100 bzw. 1600 bis 1900 Mark, sie liegen in den Gruppen 8 bis 13 etwas unter diesen Werten. Holzhandwerker erhalten 8 bis 13 etwas unter diesen Werten.

Für die Aufhebung der Bestimmungen noch nicht ganz schlüssig, jedoch sieht es, daß ihnen auch Vorläufe wie den angeleiteten Beamten ab 1. Oktober gegeben werden. Für sie wollen die Regierungen keine festen Zuschläge, sondern projektuelle Verbesserungen geben. Darüber wird man sich noch in den Parlamenten unterhalten. Das Preussische Kabinett bereit zurzeit noch über seine entgeltlichen Kommunikationen, jedoch werden die Vorläufe am 1. Oktober wohl die gleichen wie beim Reich sein. Die Beratung der Besoldungsordnung durch den Reichsrat, die ursprünglich für Mitte dieser Woche vorgesehen war, ist verfallen worden und steht erstmalig am kommenden Montag auf der Tagesordnung des Reichsrats.

Dollische Rundschau Deutsches Reich

Wirtschaftsforderungen für Ost und West.

Im Landeshause in Raiborn fand eine Besprechung der Vertreter der oberpreussischen Wirtschaft und der Westpreussischen Industrie in Anwesenheit der Reichsministerpräsidenten mit den westlichen Grenzgebieten des linken Rheinufers zur Durchsetzung verschiedener wirtschaftlicher Forderungen der Grenzgebiete zu beraten. Eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten nahmen teil. Es wurde u. a. ausgeführt, durch den Bau des Mittelkanals würde sowohl die oberpreussische als auch die holländische Industrie insofern insorgender und teurer Transportverhältnisse gegenüber den anderen deutschen Industriebezirken kontribuierungsfähig, wenn nicht rechtzeitig Ausgleich durch Ausgleichsarbeiten oder den Bau der erforderlichen Kanäle geschaffen werde. Da ein wirtschaftlicher Zusammenbruch der Industrie der Grenzgebiete eine Preisgabe der Gebiete bedeuten würde, wurde beschlossen, erneut in gemeinsamer Arbeit mit Ost und West die maßgebenden Stellen auf die drohenden Gefahren und die Notwendigkeit rechtzeitiger durchgreifender Hilfe hinzuweisen.

Chirurgicalische Anträge zum Reichsschulgesetz.

Minister Dr. Reuthe sprach im Chirurgicalischen Landtag zur Kontroversfrage und zum Reichsschulgesetzentwurf. Er führte aus, die Chirurgicalische Regierung vertrete den Standpunkt, daß durch ein Reichskonkordat dem Staat in der Ausübung seiner Hoheitsrechte, insbesondere der Schulhoheit, Beeinträchtigungen nicht auferlegt werden dürfen. Verträge in Angelegenheiten, die Staatshoheitsrechte nicht betreffen, z. B. über vermögensrechtliche Dinge, können allerdings zwischen Staat und Religionsgemeinschaft nicht völlig vermieden werden. Zur Frage des Reichsschulgesetzes hatte die jetzige Regierung am dem Standpunkt der früheren Landesregierung fest, die für die Aufrechterhaltung der Chirurgicalischen Gemeinschaft für Kinder aller Bekenntnisse, aber mit christlichem Grundcharakter eintrat. Demnachsprechende Abänderungen zum Reichsschulgesetzentwurf sind bereits gestellt.

Einfuhr von Gefrierfleisch.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch. Danach wird der künftigen Mengenzuteilung der Unfas des ersten Vierteljahres 1927 zugrunde gelegt werden. Ferner soll die Verordnung den Handel mit Einfuhrbeständen unterbinden und verhindern, daß durch einen Abverkauf von zollfreien Gefrierfleisch zum Zollfreien Preissteigerungen eintreten. Der Reichsernährungsminister wird außerdem die Gemeinden veranlassen, die Preisgestaltung der Einfuhrberechtigten einer strengeren Kontrolle als bisher zu unterwerfen und dabei geeignete Sachleute zu beteiligen.

Reichshandelsabund zur Besoldungsordnung.

Der in Berlin veranfaßte Vorstand des Reichshandelsabunds fasste eine Entschlußung, nach der die 1350 im Reichshandelsabund vereinigten mittleren und kleinen Städte Reichsrate und Landesverordnungen, Reichs-

parlament und Landesparlamente und die gesamte Öffentlichkeit auf die überaus ernsten Sorgen hinweisen, mit der sie der kommenden Gesetzgebung in Reich und Ländern entgegensehen. Die Gemeindefürsorge für 1927 hätte trotz einer entsprechend der Zeit nur auf die notwendigen Ausgaben vorgenommenen Beschränkung vielfach nur auf dem Papier ins Gleichgewicht gebracht werden können. Wenn den Städten von Reich und Ländern keine Mittel für die neuen Ausgaben bei der als berechtigt anerkannten Besoldungserhöhung überwiesen würden, so bliebe ihnen keine andere Möglichkeit, um ihre Verpflichtungen erfüllen zu können, als eine erneute Erhöhung der Reallohn und der Gemeindefürsorge, obwohl diese in den meisten Städten nicht mehr zu beantworten wäre.

Vorkläufe auch für die Kriegsschuldigen.

Berlin. Der Reichstagsausschuß für Kriegsschuldigenfragen befaßte sich in seiner Sitzung am Dienstag mit der Frage der Gewährung von Vorkläufen auf die nach der Novelle zum Reichsverordnungsrecht zu erwartende Erhöhung der Militärentlohn. Der Ausschuß beschloß, auch den Kriegsschuldigen und Kriegsbeteiligenden Vorkläufe zu erteilen. Zur Vermeidung von rechtlichen Schwierigkeiten soll jedoch die Regelung in der Weise erfolgen, daß die Vorkläufe für die Monate Oktober und November gleichzeitig, und zwar zusammen mit der Pension für November, gewährt werden. Als Jahressatz wird in diesem Falle vorausgesetzt der 27. Oktober — die Zahlung erfolgt also einige Tage früher als sonst — in Frage kommen. Der Vorklauf selbst beträgt bei den Beschädigten monatlich etwa 25 Prozent der bisherigen Rente.

Polen.

General Jagowski emoriert. Von Nationalist und Krakau aus ist ganz Polen in 1000 Exemplaren mit einer Anrede, mit Schwelmaßigkeit geschriebenen Briefe übersandt worden, die den Titel trägt: „Die Wahrheit über den Fall Jagowski“. Dieser Schrift zufolge ist der verschundene General nach seiner Entlassung in Warschau nach Warschau gebracht worden. Vom Warschauer Wohnort aus hätten ihn einige Offiziere auf das in der Nähe der Stadt gelegene Fort der Legion verschleppt und dort in der Nacht ermordet. Die Nachricht ist dem Reichsminister in den Briefen bekannt worden. Die Regierungspresse behauptet, daß es sich in diesem Briefe um eine Verleumdung handele. Einige Blätter aber verlangen eine genaue Untersuchung.

Großbritannien.

XX Weitere Veränderungen im englischen Kabinett. Um den Ministerpräsidenten Baldwin scheint es einfach zu werden, die ablehnenden Politiker verlassen zu lassen. Nach Lord Cecil will nun auch Walpole seinen Ministerposten niederlegen. Es heißt, Lord Halifax, der amtierende Minister, werde als Präsident des Geheimen Rates durch den bisherigen Außenminister Lord Balfour ersetzt werden. Sir Beresford, der sich in einem für die kommenden Wahlen gefährlichen Umfang bei der Lebererkrankung verabschiedet habe, werde wahrscheinlich der von den Liberalen zu den Konserverativen übergegangene ehemalige Finanzminister Lord Curzon, der bereits jetzt in Aussicht für die Regierung tätig sei, Nachfolger werden. Kanzler des Exchequers Macaulay an Stelle von Lord Cecil würde der bisherige Vertreter Indiens im Kabinett, Lord Curzon, das Amt des Lordkanzlers übernehmen. Der jetzige russische Botschafter in London, Lord Curzon, würde der russische Botschafter in London, Lord Curzon, das Amt des Lordkanzlers übernehmen.

Italien und Ausland.

Italien. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland werden hier wieder aufgenommen. Die erste Aussprache befaßte sich mit dem Vertragsentwurf und mit dem Programm für die nächsten Tage. Die Zusatzfragen werden später durchsprochen werden.

Rom. Am Freitag wurde das Konkordat zwischen dem heiligen Stuhl und Litauen in Gegenwart des litauischen Ministerpräsidenten Wolodarski, des Kardinalstaatssekretärs Gasparri und des litauischen Gesandten Schulbas unterzeichnet.

Rom. König Boris von Bulgarien will seit einiger Zeit in fremdem Intelligenz in Italien. Er ist jetzt in Rom eingetroffen.

Rom. Der litauische Ministerpräsident Wolodarski wird nach Rom reisen. Am 4. Oktober wird Wolodarski wieder in Rom einreisen.

Ministerpräsident Balfour, der von seiner Europareise zurückgekehrt ist, erklärte, New York sei der größte Markt Europas in vielen Beziehungen, demnach habe er auch viel Neues auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, der öffentlichen Gesundheitspflege und des Verkehrs gesehen.

New York. Die Behörden von Baltimore haben 23 italienische Flüchtlinge in die Emigration überstellt mit der Begründung, daß die italienischen Flüchtlinge mit den Flüchtlingen eines amerikanischen Staatsbürgers unvereinbar seien.

Lieberreichung der Sindenburg-Spende.

Große Summen aus dem Ausland eingegangen.

Dem Reichspräsidenten wird am Vortage seines Geburtsfestes ein lebhaftes Echo gefunden. Aus Chicago arbeitssamer Dr. Kraus und dem Leiter der Sindenburg-Spende Ministerialrat Dr. Karstadt die Verfassungsberechtigungen über die Gelder der Sindenburg-Spende überreicht wird erst Ende Oktober bekanntgegeben werden. Da die Sammlung erst zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist, wird besonders fest auf die Bestimmungen großer Verbände und Hilfsorganisationen aus. Bei der Leitung der Sindenburg-Spende nimmt man an, daß am Gebirgslande des Reichspräsidenten selbst nach zahlreich Eintragungen aus den Reihen des Rufstimmens erfolgen werden.

Auch bei den Deutschen im Auslande hat die Sindenburg-Spende ein lebhaftes Echo gefunden. Aus Chicago ist u. a. eine Spende von 5000 Dollar eingegangen. Bei der Leitung leben Schicksal der Sindenburg-Spende, hauptsächlich sind es die deutschen Vereine und Kaufleute aus den ehemaligen Kolonien, die ansehnliche Beträge stiften. Weiter gingen Spenden ein aus Venezuela, aus Saloniki, aus Funchal auf Madeira, aus Bombaja in Westindien, aus Bagdad, aus Dairin in der Mandschurei, aus Barma in Bulgarien, aus Carrara und Livorno in Italien.

Der Polizeipräsident von Berlin hat eine kommunistische Massendemonstration gegen die Ergrünung Sindenburgs am 2. Oktober wegen Gefahr von Zusammenstößen verboten.

Berliner Produktenbörse.

Getreide und Mehlwaren per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark.

	28. 9.	27. 9.	28. 9.	27. 9.	
Weiz, märz.	254-258	254-258	Weiz, I. Wrl.	14,7	14,7
potomisch.			Roßh. I. Wrl.	14,5-14,7	14,5-14,7
Wolg., märz.	241-244	241-244	Roßh.	300-310	300-310
potomisch.			Reislat.		
weißruss.			Wrt.-Erbsen	47-55	47-55
Braugerste	230-265	230-265	LL-Pfeffer	27-30	27-30
Wintergerste	217-224	217-224	Wintererbsen	31-32	31-32
Saler, märz.	197-203	197-203	Soja-Strat	21-22	21-22,0-22,0
potomisch.			Ackerbohnen	22-23	22-23
weißruss.			Widen	22,0-24,0	22,0-24,0
Weizenmehl			Widen, Blau	15-16	15-16
n. 100 kg fr.			Widen, gelb		
Ein. fr. (fr.)			Widen, rot		
Wrt. I. Wrl.	32,5-36,0	32,7-36,2	Rapskörner	16,0-16,4	16,0-16,4
Mangenschmelz			Reinleind.	22,5-23,0	22,5
100 kg fr.			Treberfchl.		
Berlin, br.			Soja-Strat	20,0-20,5	20,0-20,5
infl.	32,5-34,2	32,5-34,5	Formosin	30,0-30,7	
			Treberfchl.	22,0-22,2	22,0-22,2

* Schlachthofmarkt. Auftrieb: Rinder 1220, darunter 250er (09), Bullen 232, Kühe und Kärlen 578, Rälber 2250, Schafe 3335, Schweine 12 238, zum Schlachthof direkt fast keine Viehmarkt 228 Tiere. Wiederkäuferschutz 1034. Marktverkauf: Bei Rindern wurden bei Rälbern 600 bei Schafen 600. Riefe Zillamerer gesch. Schwere, tiefe Schweine gesch. Fleischschweine fast vernachlässigt. Preise für 1 Zentner Lebendgewicht in Markt: Cäfen a) vollfleischig, anscheinend höchsten Schlachtkörpers, hässler 57-60, b) leichte vollfleischig 55-56, c) 55-56, c) fleischig 48-50, d) gering geäderte 35-44; Wullen a) 58-59, b) 55-56, c) 50-52, d) 45-48; Kühe a) 48-50, b) 37-45, c) 29-35, d) 29-31; Kärlen a) 56-58, b) 51-54, c) 44-46, d) 40-42; Rälber a) 40-42, b) 38-42, c) 35-38, d) 33-35; 70; Schafe a) 70-72, b) 68-71, c) 55-65, d) 43-50, e) 30-35; Schweine a) 75-76, b) 74-75, c) 72-74, d) 67-71, f) 62-65; Sauen 62-65.

Der Kampf ums Majorat.

Ein Kulturroman von Fritz Stowronski.

211

(Nachdruck verboten.)

Frau von Boranfa sah ihrem Sohn mit wehmütigen, mütterlichen Gefühlen nach. Sie hatte aus dem ganzen Gespräch herausgehört, daß ihr Sohn für sie noch nicht verloren war. Wenn das Betreten ihrer großen Wohnung, dann das Überfliegen ihrer Eminenten, das doch nur zu ihrer Verfügung dienen sollte. Welche Rolle sie ihrem Sohn einen Dienst erwiesen, wenn sie selbst mit Annichka sprach.

Schon nach wenigen Tagen bot sich ihr hierzu die geeignete Gelegenheit.

Sie war nach der Schloßkloster gegangen, um sich ein Buch zu holen, und traf dort ganz unerwartet mit Annichka zusammen.

Die alte Dame mußte eine leichte Verlegenheit niederzudämpfen, ehe sie sich dazu entschließen konnte, ein Gespräch mit ihr anzuknüpfen. Sie ließ sich in einem Beherztes niedersitzen und forderte Annichka, durch eine freundliche Handbewegung zu den Stühlen zu kommen.

„Mein liebes Fräulein“, sagte sie, „ich benutze die Gelegenheit, um mit Ihnen über Dinge zu sprechen, die uns beide nahe berühren. Es ist mir nicht unbekannt, daß mein Sohn Ihnen Aufmerksamkeit erweist, die über die Grenze einer konventionellen Höflichkeit hinausgehen, und ich glaube, daß unter solchen Umständen Sie längeres Verweilen unter diesem Dache zu bedenkenlichen Besinnungen veranlassen wird. Ich werde nicht im Auftrag meines Sohnes, sondern ich spreche als Frau zu Ihnen. Ich beabsichtige auch nicht, Sie an Ihre Frauenwürde zu erinnern, will Sie aber darauf aufmerksam machen, daß mein Sohn Sie nie zu seiner Gattin erkennen kann.“

Annichka war bleich geworden. Sie antwortete nicht. Ihre Lippen waren zusammengespreizt, nur ihre dunklen Augen leuchteten.

Frau von Boranfa fuhr nach einer kleinen Pause fort:

„Sie haben mich verstanden, mein liebes Fräulein? Sie sind ja jetzt Herrin Ihrer Entscheidung, denn die bedenkende Dame, die Ihnen mein verlorner Schwager in seinem Testament vermacht hat, ermöglicht es Ihnen, sorglos überal da zu leben, wo es Ihnen gefällt.“

„Das weiß ich, gnädige Frau, doch ich ziehe es vorläufig vor, hierzulieben, weil ich ein Recht dazu habe. Sie können überzeugt sein, daß ich imstande bin, meine Frauenrechte zu wahren. Im übrigen gilt der Entschluß, ob Ihr Herr Sohn mein Gatte wird, nur mit zu.“

Frau von Boranfa antwortete mit scharfer Betonung: „Ihre Ansichten, mein liebes Fräulein, beruhen wohl nur auf einer völligen Unkenntnis der Verhältnisse. Der Majoratsherr von Chmielowo kann nur eine ebenbürtige Dame heiraten.“

„Ihr Herr Sohn wird mich betrauen, verlassen Sie sich darauf, gnädige Frau!“

Der Ton sagte die alte Dame.

„Sowohl es an mir liegt, werde ich es niemals dulden, daß mein Sohn Viktor in Mädchen heiratet, dessen Charakter mir nach allem, was ich höre, wenig vertrauenswürdig erscheint“, sagte sie in ihrer vornehmen Ruhe.

Die Antwort trieb der Giganta das Blut ins Gesicht. Ihre wüthende Zornhaltung vergessend, ließ sie mit empörter Stimme hervor:

„Frau von Boranfa! Ihre beleidigenden Worte zwingen mich, Ihnen zu sagen, daß Ihr Herr Sohn auf der Majorats Herr von Chmielowo zu sein, wenn ich es will.“

Annichka schwing einen Augenblick und beobachtete mit Spannung die Wirkung ihrer Worte. Frau von Boranfa war wie gebrochen in ihren Besinnung zurückgeschlagen.

Frau von Boranfa verank in eine dumpfe Bekämpfung. Fast greifbar, wie Bilder, huschten die Gedanken an ihre Vorüber. Das für eine Ehe mußte das werden,

wenn ihr Sohn, von seinem Schuldgefühl gedrückt, zum willentlosen Sklaven dieser lebensschädlichen Frau verurteilt!

„Nein — es dürfte nicht so weit kommen! Sie mußte ihn veranlassen, in einer möglichst wenig Aufsehen erregenden Form auf das Majorat zu verzichten. Er würde dann noch genügend Vermittel behalten, um mit ihrer Unterstützung in irgendeiner Großstadt, wo ihn niemand kannte, ein neues Leben zu beginnen.“

Sie schanderte und schrak empor. Der Tag war zur Neige gegangen. Schon war es dunkel geworden, und das Licht der Lampe in dem unheimlich großen Saal des Hofschloßes, in dem Frau von Boranfa mit ihren Gedanken allein war, wirkte dröhnend und beängstigend auf sie.

Waham suchte sie sich zu erheben. Da ging die Tür auf und Viktor trat ein.

„Ach, Mama, du hier? Wir haben dich schon vermisst. Du bist wohl beim Velen hier eingeschlossen?“

Er trat näher und erschrak, als er die schmerzverzerrten Züge seiner Mutter sah.

„Was ist dir, Mama? Sieh er verzagt. „Bist du krank?“ Viktor zog ihre Hand an die Lippen. „Da machst keine Mutter eine energiegeladene Bewegung, als wolle sie ihm ihre Hand entziehen. Klüßlich aber umfing sie seinen Kopf mit beiden Händen und weinte.“

Viktor ahnte, was geschah war. Annichka hatte der Jose gesagt, daß Frau von Boranfa, mit der sie eine längere Unterredung gehabt habe, wahrscheinlich noch in der Bibliothek wolle.

„Mein Sohn, mein Sohn, weshalb hast du mit das angedeutet? Ist Frau von Boranfa auffachend. Dem Vater hat durch seinen Besinnung uns zugrunde gerichtet. Er hat seinem Velen mit eigener Hand ein Ende gemacht, aber niemals.“

Sie verfluchte und forsch mit anglovollem Ausdruck in seinen Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 1400 Ztr. Weizen für die hiesige Schule soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote sind einzureichen bis spätestens Dienstag, den 4. Oktober 1927, 11 Uhr, im Gemeindevorstand, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Annaburg, den 26. September 1927.

Der Schulverbandsvorsteher,
J. W. Schröder.

Die Tuberkulosekuren finden am **Sonntag, den 1. Oktober**, von nachm. 5 Uhr an statt.
Die Fürsorgestelle.

Bekanntmachung.

Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung.
1. Nach dem am 1. Oktober 1927 in Kraft tretenden Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 tritt Versicherungsfreiheit ein:

1. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft und in der Bau- und Kesselfabrikerie für solche Kleinrentner oder Pächter, die von dem Gewerbe mit ihren Angehörigen in der Hauptsache leben können und als Arbeitnehmer nur weniger als die Hälfte des Jahres tätig sind. Unter den gleichen Bedingungen erstreckt sich die Versicherungsfreiheit auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Ehefrauen und Minder solcher Personen.

2. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft:
a) auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer.

b) bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

3. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

4. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

5. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

6. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

7. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

8. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

9. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

10. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

11. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

12. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

13. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

14. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

15. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

16. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

17. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

18. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

19. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

20. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

21. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

22. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

23. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

24. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

25. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

26. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

27. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

28. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

29. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

30. bei Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft von dem Zeitpunkt der Arbeitsvermittlung an, wenn nicht bereits vorher die Dauer des Arbeitsvertrages mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verlängerung des Jahresarbeitsvertrages muss mit dem 30. Juni des Jahres vorliegen, wenn nicht vom 1. Juni ab Versicherungspflicht eintritt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß rückwirkende Versicherungsbeiträge unter keinen Umständen festgesetzt werden darf. Wir bitten die Nachbarn, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher, vorstehendes öffentlich bekannt zu geben, damit die in Frage kommenden Arbeitgeber vor Schäden bewahrt bleiben. Formulare zu vorstehenden Versicherungsbeiträgen sind in Reinhold Nishan's Buchdruckerei Torgau zu haben. Torgau, den 22. September 1927.

Sandkrankenpflege des Arztes Torgau.

Bekanntmachung.

betr. Befreiung von den Erwerbslosbeiträgen für Lehrlinge in den gewerblichen Betrieben.

Auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 verlieren die für die obigen Lehrlinge gestellten Beitragsbeiträge mit dem 1. Oktober 1927 ihre Gültigkeit. Es müssen daher, falls die Befreiung von der Arbeitslosenversicherung gewünscht wird, neue Anträge bei uns eingereicht werden. Wir bitten daher, entsprechende Anträge bis zum 1. Oktober 1927 unter Beifügung der Scheine zu einzureichen, da wir sonst genehmigen sind, die Beiträge unweigerlich zu berechnen und einzuziehen.

Formulare zu den Anträgen sind in Reinhold Nishan's Buchdruckerei Torgau zu haben.

Wir bitten die Magistrat und Gemeindevorsteher, vorstehendes den in Frage kommenden Arbeitgebern öffentlich bekannt zu geben, damit diese vor Schäden bewahrt bleiben.

Torgau, den 22. September 1927.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Arztes Torgau.

Locales und Provinziales.

Annaburg. Am diesjährigen Reformationsfest, Montag, 31. Oktober, wird in Annaburg ein Kreisländertag für den Nordkreis Preußen gehalten werden, bei dem nachmittags ein Gottesdienst und ein Vortrag stattfinden wird. Darnach ist ein Konzert geplant mit Aufführungen der Landjugend. Näheres wird später bekannt gegeben werden.

Eingekandt. Es sei auch an dieser Stelle nochmals empfehlend auf das Bismarckfest des M.G.V. am 8. Oktober hingewiesen. Vor allem sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Veranstaltung nicht etwa zu verwirklichen ist mit einem gewöhnlichen Vereinsorgan, dem man nur den schönen Namen „Bismarckfest“ gegeben hat zum Zwecke eines guten Besuchs. Dem Bismarckfest des M.G.V. liegt



Kornfrucht ist nicht nur ein wohlschmeckendes, sondern auch ein bequemes Nahrungsmittel. Die Kornfrucht ist ein gesundes, leicht verdauliches Getreide, das in jeder Beziehung vorteilhaft ist. Dabei ist es sehr billig. 50 Pfund für 30 Pfund. **gesund wie das tägliche Brot**. Beachten Sie die Zubereitung: 1 Messel voll mit 1 Liter Wasser überbrühen, nicht kochen.

die einheitliche Idee des Lebens und Treibens zur Zeit der Weimarer Republik zugrunde und bietet somit den Besuchern viel Neues. Schon das große Wagnerspiel, an dem über 40 Personen mitwirkten, und welches am dem 3. 11. hier anwesenden, von allen Theaterbesuchern hochgeschätzten Schauspielern Herrn Weiß einstudiert wird, läßt jeden Besucher auf seine Kosten kommen. Selbstverständlich sind auch sämtliche Räume dem Feste entsprechend gemäß und dekoriert, so daß die anwesenden Gäste sich recht wohl fühlen werden.

Kino-Schau. Starke Fesseln, nachts tiefes Schlänke, so furchtbar, einziges Bild, eine feinerne Innlichkeit — das Hochgebirge. Nachts und jetzt auch Menschen. Sie sind hart gemacht durch den harten Kampf mit der Wildnis, aber fähig und unerschrocken. Eine Lebenskraft beherzt sie alle: der Wildbrauch. Wenn die Hirsche schreien, die Wäde unruhig werden, da wagt es sie mit unüberwindlicher Gewalt. Und da ergeben sich oft die schwersten Konflikte im Leben dieser einfachen Naturmenschen. Raubtieren und Wilder, ein Drittes gibt es kaum. Mangel Schicksal erfüllt sich da oben in der Einsamkeit. Ein solches Schicksal zeigt der Film „Der Wilderer“, der von Freitag bis Sonntag im Volkstheater zur Aufführung gelangt. Seltene Naturaufnahmen aus der Gegend der Alpen wechseln mit buntbelegten Jagdszenen ab. Sellen noch ist ein Deputat gelungen, das heute höchst so nahe mit der Kamera zu befehlen. Und in diesem Rahmen spielt sich ein Drama ab, in dem Helga Thomas, Ellen Douglas, Carl de Vogt, Adolph Dieckhoff und Adolf Ritter die Hauptrollen spielen. Für die Holografie zeichnet Gustav Weiß, die Bauten, deren Durchführung oft große Schwierigkeiten bereitete — es wurde z. B. ein Wildbach abgelenkt, um eine Lebensschmähung zu erzielen — stammen von Hans Söhne und Otto Cronam. Als zweiter Film läuft: „Afrika und die weiße Blüte“. Der Liebesroman eines reinen Herzens.

Kino-Schau. Anlässlich des im ganzen Reich beginnenden Kino-Festivals Montag, 1. Oktober, ist es dem hiesigen Kinopublikum gelungen, in dem erfolgreichsten Sarrin-Redie-Großfilm der Saison „Das Fährtenfeld“ einen Film zu erwerben, der diesem Festival-Monats einen würdigen Aufschlag verleiht. Eine von Anfang bis Ende feisende Widmungssymphonie nach der unsterblichen Operette von Franz Lehár. Was auf der Bühne nicht gezeigt werden kann, die Naturwunder der schwarzen Berge, das hat der Film in glänzender Weise gelöst. Er zeigt herrliche Aufnahmen des Adriatischen Meeres und der albanischen Steilküste mit ihren Schluchten und Schlupfwinkeln, in denen die Söhne der schwarzen Berge ihr ererbtes Räuberleben führen. Sarrin-Redie ist ein lebenswürdiges Räuberhauptmann und zugleich seinem Lande ein gerechter Fürst. Alles in allem: ein Film, den man gesehen haben muß. — Siehe auch heutige Anzeige.

Jessen. 24. September. Gestohlen wurde aus einem unverschlossenen Wollschafhaus in der Nacht zum Sonntag in der Zwielichtstraße ein gebrauchter Damenmantel. Der Dieb ist über einen Stafelzug gekommen und hat seine Fußspuren durch Rutschen in den Füssen unkenntlich gemacht. Anknirschend hat man es mit dem am Sonnabend auf den Kleinbahnhof in Annaburg entpurrungen Gefangenen zu tun, der sich am Tage verließ, daß er nachts auf Nachhause, sei es, um sich andere Kleidungsstücke zu verschaffen oder Nahrung.

Falkenberg. 24. September. In Hainhausen ertrug man einen zwölfjährigen Schulknaben beim Fährten-Diebstahl. Er hatte in der Dämmerstunde ein Fährten vor einem Gehäufte fortgenommen und eiligt Sattelfelle und Sargbleche entfernt, um das Rad unkenntlich zu machen. Noch auf der Flucht wurde er ertwischt.

Wittenberg. 27. September. Die Pulsadern aufgeschnitten hat sich gestern abend in dem gegen 7 Uhr hier von Halle eintrifftenden D. Zug der Elektriker Johannes Nemes aus Grotz in Döhrscheid. Er muß die Zeit zwischen Wittenberg und Wittenberg verbracht haben. Ein im Zug anwesender Arzt legte ihm Notverbande an. Der Verletzte wurde hier in das Wund-Verband-Stift gebracht.

Der Kampf ums Majorat.

Ein Kulturroman von Fritz Stowronnek.

22) (Nachdruck verboten.)

„Mein Sohn, hat dieses Mädchen die Wahrheit gesprochen?“

Viktor wandte den Blick ab und die schale Waise seiner Züge merkte mehr, als Worte sagen konnten. Mit einem tiefen Seufzen gab sie seinen Kopf frei und schlug die Hände schlagend vor das Gesicht.

„Es ist also wahr, daß mein Sohn zum Erbscheiner — zum Wärdler herabstufen konnte!“ rief sie verächtlich hervor.

„Mutter!“ unterbrach sie Viktor erregt. „Einen Mord habe ich nicht auf dem Gewissen. Das Schwere ist dir bei der Ehre unserer Familie zu. Der alte Fodor verunglückte — ohne mein Verschulden.“

„Die Mutter streifte die Hand gegen ihn aus.“

„Du sprichst nicht die Wahrheit,“ sagte sie. „Bist du so feig, nicht einmal deiner Mutter gegenüber ein offenes Bekenntnis abzugeben?“

Viktor war eisig geworden. Nun wiederholte er noch einmal lebensschmerzhaft:

„Du laßst meinen Worten glauben, Mutter! Einen Mord habe ich nicht auf dem Gewissen. Ich warte auf den alten Fodor, um den Brief des Wärdlers an mich zu bringen. Der Hund, der Fodor beleidigte, fiel mich an — da schloß ich ihn nieder, das Pferd schenkte und raste den Abhang hinab.“

„Weshalb hast du an jenem Abend ein Schwert getragen? Zu welchem Zweck?“ fragte Frau von Boranista.

„Die Wärdler ist noch keine böse Zeit!“

„Wannmal mehr!“

„Wie ein Schrei der Verzweiflung rang es sich aus seiner Brust.“

„Was enthielt der Brief?“ fragte sie.

„Er vernichtete meine Zukunft. Er enthielt meine Enttöbung und Einsetzung Fodors zum Universalerben.“

Ich hielt mich für berechtigt, das Dokument, das der Onkel offenbar in einem Zustand der Inzurechnungslosigkeit aufgesetzt hatte und das er sicher am nächsten Tage widerrufen hätte, an mich zu bringen.“

Viktor schweig.

Sodann schweigend stand seine Mutter ihm jetzt gegenüber.

„Was gedulst du zu tun?“ fragte sie streng.

Viktor hatte keine Antwort wiedergegeben.

„Ich bin im Besitze des Majorats,“ sagte er trotzig, „und denke nicht daran, mich zugunsten dieses Geldstück, den der Onkel ohnehin reich bedacht hat, verdrängen zu lassen. Was du Verbrechen nennst, war im Grunde nur ein eigenmächtiger Eingriff eines launischen alten Mannes in meine Rechte. Ich will die Verantwortung tragen.“

„Du denkst also, die Fräulein deines Verbrochens zu genehen?“ fragte Frau von Boranista kurz.

„Wenn du es so nennst, ja.“

Frau von Boranista ließ einen kaum hörbaren Schrei aus.

„Lebe, wenn du kannst! Für mich bist du tot!“ sagte sie rauh und wandte sich der Tür zu.

Viktor versuchte nicht einmal, sie zurückzuhalten.

Viktor ging in sein Zimmer. Er ließ einige Flaschen Wein kommen, um sich zu betäuben und die unruhigen Gedanken zu verdrängen, die sein Gehirn durchwühlten. Aber schon nach dem ersten Glase schob er den Wein widerwillig beiseite.

Dann begann er mit hastigen Schritten auf dem weichen Teppich hin und her zu gehen.

Ein oder zwei Stunden mochten vergangen sein — das Gefühl für die Zeit war ihm abhanden gekommen — als er durch das Schließengläne eines Schützens aus seinem dumpfen Grübeln aufgeschreckt wurde. Er trat ans Fenster und sah, daß seine Mutter und seine Schwester in Heftigeibung einen Schützens bestiegen, der vor dem Hause stand. Einen Augenblick durchdrachte ihn der Ge-

danke, hinunterzusehen, um vor den Beuten wenigstens den Schein zu retten. Dann aber sagte er bitter kurz:

„Lebe, wenn du kannst, für mich bist du tot!“ Die letzten Worte der Mutter kamen ihm in den Sinn.

Er zog eine Schublade seines Schreibtisches auf und nahm einen Revolver heraus. Rasch betrachtete er ihn von allen Seiten, zog die Sicherung heraus und legte die Wundung an die Schläfe — erschauernd sah er den fetten Lauf der Waffe.

Da dachte es an die Tür. Der Diener trat ein und meldete, daß das Essen angerichtet sei.

Viktor schätzte schnell noch ein Glas Wein hinunter und ging nach dem Speisesaal. Nein, er wollte nicht an den Tod denken, er liebte das Leben.

Wenige Augenblicke nach ihm trat auch Annuschka ein. Gestern ging Viktor ihr entgegen und zog ihre Hand an seine Lippen. Mit geistlicher Formlichkeit bot er ihr für die wenigen Schritte den Arm und führte sie an den Tisch.

Als der Diener den Saal verlassen hatte, zog er noch einmal Annuschkas Hand an die Lippen.

„Mein Lieb, ich hatte das Bedürfnis, dich noch heute zu sehen,“ sagte er herzlich. „Du hast meine Mutter in die Hände geschlagen und — ich kann dir nicht einmal ernstlich böse sein. Der Mann, den wir uns anfertigen mußten, war unerrätlich.“

Er füllte die Gläser und ließ sein Glas an das ihre anstoßen.

„Auf eine glückliche Zukunft!“ sagte er und sah ihr in die Augen.

Stöhnend fuhr er fort:

„Meine Mutter wird wohl etwas aufgebracht gewesen sein — doch die Schuld liegt an mir. Ich habe ihr vor einigen Tagen erklärt, daß ich in die neue zukünftige Gattin zu leben und zu achten hätte. Ich habe sie gebeten, sich jeder Einmischung zu enthalten. Es tut mir leid, daß sie das nicht getan hat, und ich bitte dich um Verzeihung.“

(Fortsetzung folgt.)

Zwangsversteigerung.
Am **Sonnabend, den 1. Oktober 1927, vorm. 10 Uhr,** versteigere ich im Volkshof „Zum goldenen Ring“ in **Annaburg:**
1 **Bücherschrank** (dunkel, Eiche),
1 **Schreibtisch**, 1 **Serrensfahrad** und
einen **leichten Kollwagen**
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.
Gallo, Obergerichts-Vollzieher in Prettin.

Bersteigerung
wegen Todesfalles **Sonnabend, d. 1. Oktober, 2 Uhr nachm., Mühlenstraße 27:**
1 **neues Büffet** (Nußbaum-Eiche), **Bettstellen** mit **Matraken, Tische, Spiegel-schrank, Sofa, Küchenmöbel** usw.
Der Versteigerer.

Verfähd. Gegenstände
unter anderem 1 **Porte-monnaie** mit **Inhalt** und
ein Hund
ist beim Brande abhandelt
gekommen. Es wird ge-
beten, dieselben abzugeben
bei **Wilhelm Walter,**
Kambsdorf.

Frauen
zum **Kartoffel-Ausmachen**
nimmt an
Buggisch.
Streu in beliebigen
Mengen wird gratis ab-
gegeben.
Speisefartoffeln
verkauft
R. Heinlein.
Dafelst werden auch
Frauen
zum **Kartoffel-Ausmachen**
angewonnen.

Drahtgeflechte für alle Zwecke
Drahtgänne, Zäune und Torwege,
Spalier- u. Gehege-Draht, schwarz
u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken,
Drahtstifte und Ketten.
Einfach-Apparate und Gläser,
eiserne u. Kupfer-Kessel, gußeiserne
und emaillierte Eimer und Töpfe.
Wilhelm Grahl.

Torgauer Kreis-Kalender
Preis 50 Pfg., sowie
Köhlers Deutscher Kalender
Preis 50 Pfg., zu haben bei
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Der deutsche Kundfunk
Größte Funkzeitschrift mit allen Programmen
und großem Unterhaltungs- und Beistandteil
Nur 50 Pfg. jede Woche, Bestellung bei jedem
Postamt und in jeder Buchhandlung.
Verantwortlicher: **Karl Loh** vom Verlag Berlin N. 24

Moderne
Briefpapiere
in Kassetten und Packungen in weiß
und farbig neu eingetroffen
Hermann Steinbeiß,
Papier-Handlung.

Feinsten
Räucher-Mal,
frisch eingetroffen
empfiehlt
Theobald Schunke.

Moderne
Strickjaden
neu eingetroffen.
Helene Arndt,
Mittelstraße.

Palast-Theater
Freitag bis Sonntag abends 8 1/2 Uhr.
„Der grüne Dämon“, die Jagdleidenhaft, ist das Grund-
motiv zu dem 8. Sonderläusen-Großfilm
der Herkulesproduktion der „Ufa“:



Der Wilderer
Ein padendes Jäger-Drama
aus dem Hochgebirge
in 5 großen, spannenden Akten.
Der „Dreizehner“, ein geheim-
nisvoller fähiger Wilderer, der
in unbekannter Gestalt,
der Kampf zwischen Liebe
und Pflicht.
Starre Felsen, nachtiefste
Schlünde, tosende Wildbäche,
einiges Eis, eine feinerne Un-
erblicklichkeit — das Hochgebirge.
Blauhes Band — rauhe Men-
schen. Ihre Leidenschaft: Der
Wildrauf. Des Wilderers
letztes Opfer — die Flucht —
der Kampf in schwindelnder
Höhe. — Ein Film, der
bannend auf den Zuschauer
wirkt, Wilder von gewaltiger
Erhabenheit u. die spannen-
de Handlung treffen das Herz.

5 **Mte. Afrika** und die **weiße Blüte.** 5 **Mte.**
In den paradiesischen Gärten von **Loko** finden sich zwei
Menschen, ein **Mord** reißt sie voneinander. Und ein **Mord**
richtet zwei gebrochene Herzen wieder auf.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Kinder- u. Familien-Vorstellung
Zu diesem selten schönen Programm ladet ergebenst ein
die Direktion.

Das große Winzerfest
des **Männer-Gesang-Bereins**
im **Goldenen Ring** findet
am **8. Oktober** statt.

Sonnabend: Schlachtfest.
Vorm. von 10 Uhr ab:
Wellfleisch und **frische Wurst,**
Abends: **Bratwurst-Essen.**
Hotel Goldener Anker.

F.M.G.V.
von 1881.
Freitag abends haben
alle **Aktiven** und
Jugendturner
vollzählig zu erscheinen.
Der Turnwart.
Zentralverband
der **Arbeits-Invaliden** und
Witwen Deutschlands.
Mittagsversammlung
am **2. Oktober, vorm.**
9 1/2 Uhr im Bürgergarten.
Der Vorstand.

Nachruf.
Blühtisch und innermarkt verstorbt am 24. d.
Mts. nach kurzem, schweren Krankenlager
unser lieber Jugendfreund
Herr Kurt Laurig.
Wir werden dem Dahingegangenen allseitig
ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Jugend von Kolonie und Naundorf.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Ent-
schlafenen sagen wir für die uns erwiesene Teil-
nahme, die zahlreichen Kranzspenden und das
gütliche Gedächtnis unseren herzlichsten Dank. Bes-
sonders danken wir Herrn **Karner** **Wiederemann**
für die trostreichen Worte am Grabe sowie der
Jugend von **Col.-Naundorf** für die dem Dahin-
gegangenen erwiesenen Ehren.
Dir, alter lieber Kurt, ruhen wir ein „Ruhe-
sanft“ in Deine liebe Gruft nach.
Die trauernde Familie Laurig.
Col.-Naundorf, den 28. September 1927.
In sonniger Jugendzeit mußtest Du scheiden
Aus diesem Leben nach kurzem Leben,
Wie eine Knospe, die kaum erwacht,
Ein Sturmwind entblättert in kalter Nacht.
Wir stehen Klagen an Deiner Bahre
Und fragen: Warum nur so kurze Jahre
Dein Leben währte? Warum, warum
Ist Dein so heiliger Mund schon stumm?
Gott weiß es und lehrte uns stille werden
Bei seinem vorübergangenen Zorn auf Erden.
Gib, wenn mit erlesenen Worten wir sehn,
Werden wir alles, ja alles verstehen.

Rama ist köstlich!

Die Mehrheit der deutschen Hausfrauen
hat sich für Rama entschieden. Seit Jahren
schon ist Rama die meistverkaufte Marga-
rine-Marke Deutschlands. Sie verdankt
diese Vorrangstellung einzig und allein
ihrer Qualität.

Wer einmal Rama probiert hat, kauft sie
immer wieder für 1 Mark erhalten! Sie ein
ganzes Pfund!

Rama
MARGARINE
butterfein

Für Herbst und Winter!
Geschmackvolle Neuheiten!
Wintermäntel, Kleider, Blusen
Pullover :: Plisséröcke
Wollene Kleiderstoffe, einfarbig u. kariert
Waschsamt :: Kleider-Velvet
Besatzartikel
Carl Petzold
Annahme für moderne Kunst-Plissé-Brennerei.

Ansichtskarten
neueste Aufnahmen vom Schloß usw.
empfiehlt
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.
Eisn.-He. Betten,
Stahlmatratz., Kinderbetten
günstig an Private. Kat. frei.
Eisennobelfabr. Suhl, Thür.

Lichtspielhaus Annaburg
bietet von **Freitag bis Sonntag 8 1/2 Uhr** eine Sensation als Auftakt
des beginnenden **Kino-Gespiels-Monat Oktober**
Harry Liedtke in seinem neuesten
Großfilm nach der unsterblichen Operette
von **Franz Lehár**
Das Fürstentkind
(Der Fürst der schwarzen Berge).
In den Hauptrollen u. v. a.:
Harry Liedtke, als Fürst von **Barnas**
und **Räuberhauptmann,**
Vivian Gibson, als **Mary Ann Barlen.**
Regie: **J. und S. Fisch**, bekannt aus dem
Schauspiel „**Liebe**“.
Balkan-Zauber, Räuber-Romantik, schöne Land-
schaften und alles was dazu gehört, gestalten
den Film zu einer **Epikensleistung**
der deutschen Produktion.
Hierzu ein besonders gewählter bunter Teil.
Am **Freitag ab 8 Uhr: Konzert** des **germanen W. Rohrschen-Orchesters.**
Keine erhöhten Preise! Der Saal ist neu renoviert!
Sonntag nachm. 3 Uhr: Kinder-Vorstellung
Eintritt 20 Pfg. mit gleichem Programm. Eintritt 20 Pfg.
Zu diesen außergewöhnlichen Darbietungen bietet um zahlreichen Besuch
Ergebenst **Julius Hoppe.**

Redaktion, Druck und Verlag von **Herm. Steinbeiß, Annaburg**

Steuerkalender für Oktober 1927.

- 1. Oktober: 1. Einkommensteuerzahlung. 2. Grundsteuerzahlung. 3. Körperschaftsteuerzahlung. 4. Grundsteuerzahlung. 5. Oktober: Ablieferung der für die Zeit vom 16.-30. September einbehaltenen Steuerabläufe der Lohn- und Gehaltszahlungen. 10. Oktober: 1. Umsatzsteuerabgaben und Umsatzsteuerzahlung für das letzte Vierteljahr. 15. Oktober: 1. Einkommensteuerzahlung. 2. Grundsteuerzahlung. 20. Oktober: Ablieferung der für die Zeit vom 1.-15. Oktober einbehaltenen Steuerabläufe der Lohn- und Gehaltszahlungen. 25. Oktober: In Preußen: Abgabe der Steuererklärung und Zahlung der Steuerabläufe.

Nach und Fern.

Erneutes Aufschwollen der Kinderlähmung. Die Zahl der an spinaler Kinderlähmung erkrankten Personen hat in Leipzig in einem Jahresabschnitt um zehn Fälle zugenommen. In Trebnitz ist ebenfalls ein Fall von spinaler Kinderlähmung festgestellt worden. Ein Hund in der Nähe von Leipzig ist an einer Stationskassette in der Nacht branzen eingedrungen. Ein Feuer bei Zornau. In Naundorf schlug während eines heftigen Gewitters der Blitz in ein landwirtschaftliches Anwesen und zündete. Ein Brand in der Nähe von Leipzig. Ein Feuer in der Nähe von Leipzig zündete ein Anwesen und ein Hund wurde getötet. Ein Brand in der Nähe von Leipzig. Ein Feuer in der Nähe von Leipzig zündete ein Anwesen und ein Hund wurde getötet.

gestuft. Hierauf erbat er sich an einem Fensterreim. Das Mädchen wurde in stark ausgedehntem Zustand ins Spital gebracht.

Einige ganze Familie wegen Selbstmord verhaftet. In dem holländischen Ort Merik ist eine sehr arme Familie beiseite aus Gieren und sieben Kindern verhaftet worden, weil sie mit vier primitiven Mitteln vollständige Gärten und kleinere holländische Feldfrüchte gesät hatte.

Wütiger Streit zwischen zwei Vizekonsuln. Der englische Vizekonsul Garrison aus Garrucha (Spanien) gab einen Revolverbesuch auf den griechischen Vizekonsul Vergo ab, der diesen in der Brust traf. Der Grund zu der Tat soll ein persönlicher Streit zwischen den beiden Vizekonsuln bilden. Garrison, der den Schuss auf Vergo aus dem Fenster eines oberen Stockwerks abgefeuert haben soll, wurde verhaftet.

Überfall auf einen Arbeiter. Sieben Chinesen verübten auf den Kapitän des Schiffes 'Clementine' einen Überfall, als der Dampfer sich auf der Fahrt vom Saigon nach Hongkong befand. Der Kapitän erhielt im Schiff mehrere Messerschläge. Die Chinesen wurden verhaftet und der französische Konsulbesuche in Saigon ausgeliefert.

Brand bei M. G. in Berlin. In dem Lagerhaus der M. G. in der Luisenstraße brach in den Räumen des Erdgeschosses und des ersten Stockwerks ein bedeutender Brand aus, der dann durch den Viehstall auch auf die oberen Stockwerke übergriff. Die Feuerwehr war alsbald mit zahlreichen Löschfahrzeugen zur Stelle und war lange Zeit unter teilweiser Verwendung von Schmelzschweißgeräten mit der Bekämpfung des Feuers beschäftigt.

Todesfall beim Stangenrennen. Bei einem Vereinswettkommen in Frankfurt a. M. D. stieß der Motorradfahrer Laufer beim Passieren des Zielens mit einem ihm entgegenkommenden unbeteiligten Motorradfahrer K. n. z. zusammen, der sofort getötet wurde, während die auf dem Zielstift mitfahrende Frau K. n. z. sowie Laufer selbst zu schwer verletzt wurden, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Ein wütender Bullen wurde der Gärtnerei Gutsbesitzer Wilhelm Stiebel in Diehmen. Bei dem Verlaufe des Viehes, das Tier, das sich losgerissen hatte, wieder anzufassen, ging dieses auf den Besitzer los. Der bedauernswerte Mann wurde zu Boden geworfen und von dem wütenden Tier mit den Hörnern bearbeitet. Dabei wurde ihm der Leib aufgerissen, so daß die Eingeweide herausstraten. Der Schwerverletzte ist im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Mißglückter Fallhörnchenfang. Bei einer Jagdveranstaltung auf dem Voderborner Flugplatz war der in Abgesandten bekannte Fallhörnchenfänger Kleinberg aus einem Flugzeug in etwa 700 Meter Höhe abgestürzt. Der Fallhörnchenfänger fiel aber nicht Kleinberg hätte zu Boden und war sofort tot. Die Gattin des Verunglückten erlitt einen Nervenschock und fiel in Ohnmacht. Kleinberg hatte 110 Fallhörnchenabspinnung glücklich durchgeführt.

Schwere Autounfälle in Österreich. Nach einer Lagung in Langenlois in Niederösterreich verunglückte ein Pkw mit 37 Personen in einer Kurve in der Nähe von Gabelsberg. Das Auto stürzte um, der Chauffeur, seine Frau und ein Passagier waren sofort tot, drei Passagiere wurden schwer, die übrigen leicht verletzt. Ein zweiter schwerer Autounfall ereignete sich in der Nähe von Wiener Neustadt. Ein Feuerwehrautomobil, das von einer Übung zurückkehrte, stieß in die Höhe. Alle Feuerwehrlente wurden mehr oder minder schwer, zwei davon lebensgefährlich verletzt.

Unfall auf einer französischen Schnellzug. Auf der Eisenbahnstrecke Nizza-Tour-de-Pins wurde ein Bombenattentat verübt. Die Explosion erfolgte fünf Minuten, bevor der aus Nizza kommende Schnellzug die Stelle passierte. Die Untersuchung hat ergeben, daß durch die Explosion die Schienen in einer Länge von etwa 60 Zentimetern aufgerissen und der Bahndamm in einer Länge von einem Meter und etwa 20 Zentimetern Tiefe aufgewühlt war. Von den Tieren hat man bisher noch keine Spur finden können.

Der Brand im Brüsseler Palais Camont. Der Brand, der im Palais Camont in Brüssel ausbrach, entstand im linken Teil des Dachstuhl des Mittelbaus, griff mit großer Schnelligkeit auf den rechten Teil über und erfasste das ganze Dach des Mittelbaus. Das Feuer fand in großen Holzvorräten, die im Dachstuhl lagen, reiche Nahrung. Der Materialschaden ist beträchtlich, doch hat die Schönheit des Gebäudes nicht gelitten.

Ausbruch von einem Gefängnis. In der Nacht verurteilten der zum Tode verurteilte mehrfache Mörder Rejan und das Mitglied seiner Kameraden Kasparik aus dem Ulmiger Gefängnis zu entfliehen, nachdem sie den Wächtern mit dessen Hilfe die Gefängnismauern durchbrochen hatten. Ein zweiter Wächter, der sich auf die beiden Männer stürzen wollte, wurde von diesen durch einen Schuss lebensgefährlich verletzt. Darauf entspann sich zwischen der alarmierten Gefängniswache und den beiden Ausbrechern eine Schießerei. Schließlich ergaben sich die beiden Verbrecher. Bei dem ganzen Vorgang wurden zwei Soldaten und zwei Zivilpersonen schwer verwundet.

Wunte Tageschronik.

Samburg. Im Park des Freiherrn von Westenhof, Samburg, Sophienterrasse, wurde eine stark verwehte, fast nebelhafte mitterliche Nacht aufgeföhren. Ein Anwandern der 14-jährige Ernst Wagner den Verwalter Maderhofer während eines Streites. Konstantinovel. In den Dardanellen fliehen die beiden rumänischen Petroleumdampfer 'Ludwig Reiss' und 'Varen Stortani' zusammen, wobei ersterer sofort sank.

Neues Mittel im Mückenkrieg.

Wir hatten in diesem Sommer eine starke Mückenplage zur Zeitigung der lästigen Mücken, möchten aber bezweifeln, ob das Abtöten auf die Dauer den gewünschten Erfolg haben wird. Es bleiben doch immer noch versehrte Kolonien und die Mücken finden eine feste Vernehmung. Da kommt eine Nachricht aus Italien vor, wenn möglich, so einmal verheißungsvoll klingt. Man benutzt dort die netzartigen Feinde der Schällinge. Bekanntlich entwickelt sich die Brut der Mücken im Wasser, vordringend in Gräben, Seen, Tümpeln mit stülendem Gewässer. In den südlischen Staaten Nordamerikas (Florida, Texas, Arizona usw.) hat sich nun ein Fischchen als Vertilger der Mückenlarven bestens bewährt. Es heißt Gambusia (nach dem spanischen Wort Gambusia, was 'Kleinigkeit' bedeutet; diese Gattung gehört zu einem zum spanischen Amerika). Das Tierchen ist nur drei bis sechs Zentimeter groß, aber ein gewaltiger Fresser. Im Jahre 1922 haben die Gesellschaften vom Noten streng Einbauten dieser Fische in Italien eingeführt und sie in Tümpeln und Seen, in Kanälen und Gräben ausgesät. Es ist wohl bekannt, daß Italien fast unter der Malaria zu leiden hat, deren Verbreiter die Mücken sind. Verdrängt ist vor allem die Gambusia in der Nähe von Rom. Die Gambusienfische haben nun von Spanien bis Sizilien trüffig aufgeräumt. Sie leben sowohl im Süßem wie auch in leicht salzigem Wasser, ertragen Hitze und Kälte und kommen selbst da noch fort, wo die einheimischen Fische unkommen. Die Erfolge mit der Mückenabkämpfung sind so fort, daß man schon die Gräben und Tümpeln und Kanäle, sogar nach Malaria abgefahren hat. Die deutsche Grenzwehr des Noten Kreuzes würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie sich auch um die Einführung der Gambusia bemühen würde. Bei uns wurde für die Mückenabkämpfung meist empfohlen, die Tümpel mit Petroleum zu überziehen, aber das ist ein sehr zweckloses Mittel!

Geld zur Sündenburg-Spende! Die Zeitung der Sündenburg-Spende wendet sich noch einmal an die Öffentlichkeit. Nicht in hochbedeutendem Wortprägung, nicht in rauschenden Fesseln soll Sündenburg an seinem Geburtsort geblüht werden! Das eine wie das andere würde seiner Art widersprechen. Sündenburg hat nie etwas für sich gemacht. Auch zu seinem achtzigsten Geburtstag hat er nur den Wunsch geäußert, daß ein gutes Ergebnis der Sündenburg-Spende ihm selbst die Möglichkeit geben möge, Not da zu lindern, wo sie an ihn als letzte Zuflucht herantritt. Jeder aber ist die Reihen der Geber für diese Spende!

Kongresse und Versammlungen.

K. Tagung der Pfaffenmission in Hamburg. Unter zehnter Beteiligung aus ganz Deutschland wurde die 48. Jahresversammlung des Allgemeinen Evangelisch-protestantischen Pfaffenvereins (Pfaffenmission) in Hamburg abgehalten. Die Tagung wurde mit einer Reihe von Vorträgen durch den Hamburger Pfaffenmissionar Dr. v. d. S. eröffnet, in denen auswärtige Pfaffenmissionäre die Hauptredner hielten.

K. Tagung der internationalen Fachpresse. Der 3. Internationale Kongress der Fachpresse ist in Berlin eröffnet worden. Im Rahmen der Reichsregierung bezieht der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. v. d. S. den Kongress. Er sagte dabei, diesseits wie jenseits der Landesgrenzen seien die gleichen oder doch einander sehr ähnlichen Berufsprobleme und Berufsstände auf. Was in dem einen Lande an Erfolgen und Erleichterungen für einen Beruf erreicht werde, das konnte durch Vermittlung der Fachpresse auch den Berufsangehörigen der übrigen Länder zugute. Das alles schaffe geistige und materielle Bindungen von Land zu Land, die der Befähigung des Berufslebens und der aufbauenden Zusammenarbeit der Völker dienen. Der stellvertretende Reichsminister Geh. Rat v. d. S. dankte im Namen der Reichsregierung die Beteiligung in deutscher und in französischer Sprache und wies auf den großen Wert hin, den die deutsche Reichsregierung auf die bewährte Zusammenarbeit mit der in- und ausländischen Presse einschleßlich der Fachpresse lege. In der Geschäftsordnung nahmen u. a. teil: preussischer Minister des Innern, G. v. d. S., der Staatssekretär, Dr. Geh. Dr. v. d. S., der Direktor der Universität Berlin, Geheimrat Prof. Dr. v. d. S.

K. Luther und die Jugend. In der dritten Hauptversammlung des lutherischen Einigungswerkes in Marburg wurde der Landesbischof von Hannover, Dr. v. d. S., über das Thema 'Was hat Luther der Jugend seines Volkes zu sagen?' Der Redner kennzeichnet zunächst die Problematik und die Not der gegenwärtigen Lage und im Zusammenhang damit das Bild der heutigen Jugend. Sodann schildert er die Persönlichkeit Luthers mit seiner Wahrhaftigkeit und Natürlichkeit, seiner Einfachheit und Schundheit, der ganzen Gerichtheit und Aufrichtigkeit seiner aus der Welt lebenden Frömmigkeit, um dann zum Schluss auszuführen, wie Luther der Jugend sein, daß wir die Kraft nur da finden, wo die letzte Wirklichkeit des Geistes und der Grund angeht der Heilstatte des Kreuzes und der Auferstehung Jesu angeht hat.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Zuchthausstrafe für einen Gerichtsbeamten. Die Durchforschung beim Amtsgericht Leipzig finden nunmehr ihre Sätze. Die erste Verhandlung fand gegen den Hilfsgerichtswalden G. v. d. S. und den Kaufmann Weber statt. Große, der in etwa 10 Jahren als Gerichtsbeamter bei dem in Zwickau zu treten hatte, hat, veranlaßt durch Gesehne und Gesehnen Webers, seine Pflichten großlich vernachlässigt. Pflichtenverletzung immer erfolglos, fahrlässige wurden nicht vollstreckt. Große wurde wegen Amtsvergehens und Inhabung von Geschäften zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Webers wegen Befehlsgewalt eines Beamten in einem Jahr drei Monaten Zuchthaus verurteilt.

Die Sparbüchse ist der Anfang!

Gewöhnen Sie Ihr Kind zur Sparsamkeit und legen Sie ihm ein Konto auf der Girokasse an. Es wird Ihnen dafür dankbar sein, denn:

13-91 Früh gewohnt, alt getan! Girokasse der Gemeindeparkasse Annaburg

Land- und Hauswirtschaftliches

Das Triebschwinden der Kiefer.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde in zahlreichen Kiefernbeständen eine Krankheit beobachtet, die zwar schon länger als hundert Jahre bekannt und beschrieben ist, die aber bisher nur selten in leuchtendster Verbreitung aufgetreten war. Es handelt sich darum, daß die vorjährigen, jungen Kiefernstämme scheinbar verdorren und roßbraun werden, so daß der Baum von weitem schon nicht mehr einseitig grün, sondern braun gepreßelt erscheint. Die Krankheit beginnt am Ende des Winters, im Juni erreicht sie ihren höchsten Grad. Die befallenen Kiefern werden vollständig faul und der Baum erleidet in seiner Entwicklung eine bedeutende Benachteiligung. Ist die Kiefernkrankheit ausbreitung stark, so kann der Baum daran zugrunde gehen. Es werden nicht nur die Äste, sondern auch die Stämme eines Bestandes gleichmäßig befallen, sondern die in den Wäldern der Schwäbe oder an Stämmen, die von weitem aus dem Wald her kommen, ferner häufig in ländlicher Gegend die Ausbreitung und sehr schwache, im Vergleich zur gesunden Kiefern, anfälliger als heute und gut ernährt. Schmeißt man die erkrankten Kiefern durch, so findet man, daß sie innen nicht wie die gesunden grün, sondern dunkel gefärbt und auffallend harter sind. Bei scharfer Beobachtung entdeckt man, daß an den befallenen Zweigen kleine schwarze Flecke oder dunkle Punkte zu sehen sind, die bei Regenwetter oder wenn man sie ins Wasser legt stark aufquellen. Unter dem Mikroskop erkennt man, daß es sich um die Fruchtkörper eines Pilzes handelt.

Nun weiß man aber noch durchaus nicht, ob der Pilz der Erreger der Erkrankung ist oder ob er, was ebenfalls denkbar ist, nur dann auftritt, wenn der Kiefern durch die Abwehrkraft geschwächt ist und dann vielleicht dem Pilz einen bevorzugten Nährboden gewährt. Da die Krankheit neuerdings wieder härter aufgetreten ist, so hat man sie von neuem untersucht und Neg.-Nat. Dr. Lambert hat seine Beobachtungen darüber veröffentlicht, die es ihm wahrscheinlich machen, daß zwischen dem Pilz und dem Auftreten der Krankheit, für die er den neuen und aufschaulichen Namen „Zweigschwinder der Kiefer“ vorschlägt, ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Aber ein schlüssiger Beweis hat sich noch nicht führen lassen. Es ist möglich, daß auch noch andere Ursachen, Frost, Eise, Wasserangel, Ernährungsstörungen, die Krankheit begünstigen, daß vielleicht auch Schädlingswunden durch Wanzen zu ihrer Ausbreitung beitragen. Aber das alles muß erst noch durch spätere Forschungen völlig aufgeklärt werden. Man kennt auch noch kein Mittel zur Bekämpfung der Krankheit, abgesehen davon, daß es sich wahrscheinlich empfiehlt, die abgefallenen Wälder als Brennholz zu sammeln und zusammenzutragen und zu verbrennen. Die Wissenschaft hat also hier noch eine ungelöste Aufgabe vor sich, zumal es durchaus möglich ist, daß die Krankheit eines Tages in waldbewirtschafteten Umfange auftritt, wie das auch bei anderen plötzlich der Fall war, nachdem sie lange nicht als besonders wichtig erschienen waren und nur ein wissenschaftliches Interesse zu haben schien.

Der Hufslattich.

Eines der nützlichsten Wurzelunkräuter lehmiger Böden ist der Hufslattich. Bei seiner Bekämpfung, so schreibt Dipl.-Landwirt L. Keller in der „Georgine“, muß man von der Tatsache ausgehen, daß der Hufslattich eines unserer am frühesten blühenden Gewächse ist. Dieser Umstand ist gleich bei der Bekämpfung zu berücksichtigen, denn gegen seine gelben Blütenköpfe muß man im zeitigen Frühjahr mit Energie und Ausdauer vorgehen, wenn man wenigstens die Weiterverbreitung dieses jästigen aller Unkrautes verhindern will.

Die gelben Blütenköpfe, die kleiner und fester gelb als die des Löwenzahns sind, erscheinen im zeitigen Frühjahr vor den Blättern. Sie schließen sich nachts und bei schlechtem Wetter und hängen vor und nach dem Aufblühen nach unten. Die Blätter sind in ihrer araucarigen, gezähnten Herzform mit der flügelartigen Unterseite fester leberartig befestigt. Die Fruchtkörper sind aus einer kleinen „Stöckchenblüte“ mit ihrer weichen Zartheit, die zur Verbreitung des Samens dient. Die Keimfähigkeit der Samen ist nach Feststellungen in der Praxis größer als allgemein angenommen wird. Unter der Erde sorgt das friedliche Wurzelunkraut für die Erhaltung und Verbreitung. Die Wurzelansätze sind aus den Samenimpflanzen entstehen, werden 4 bis 6 Zentimeter dick, 30 Zentimeter bis 2 Meter lang und sterben nach drei Jahren ab. Im ersten Sommer bleiben sie unterirdisch, im zweiten Sommer treten sie nach der Blütezeit zum erstenmal mit Blättern hervor und bilden unter der Erde neue Seitenzweige, im dritten Jahre endlich zeigen sie selbst Blüten und sterben ab, eine zahlreiche Nachkommenschaft von Wurzeln unter und Blättern über der Erde zurücklassend. Zur Bekämpfung des Hufslattichs ist es notwendig, neben seiner Lebensweise auch seine Lebensbedingungen kennenzulernen.

Zonhaltige Böden und nicht kagenerendes Grundwasser sind Lebensbedingungen für den Hufslattich. Nach der Höhe des Grundwasserstandes richtet sich die Tiefenlage seines Wurzelsystems. Gelinigt ist, dieses zu unterdrücken, so hat man bei entsprechender Weiterbekämpfung sichere Aussicht auf Verhinderung. Ist das nicht möglich, so sind die Ansätze für die Verdrängung des Hufslattichs geringer und man muß ausdauernd und vornehmlich zumeist gehen.

Keine Kiefer kann man zur Rot tief rumpfligen. Man lasse dann die Wurzeln abblättern und freue auf die Furchenfolge tüchtig sein. Es bildet sich so eine Salzrinne, in welcher die übriggebliebenen Wurzeln ein-

geben müssen, während oberhalb die Wurzeln der Kieferpflanzen einigermaßen wachsen können. Will man mit oberirdischer Bekämpfung der Wurzeln durch Staubmilch, durch Stallmist, durch eine Mischung (3:1) dieser beiden oder durch 20 bis 25prozentiges Eisenvitriol etwas erreichen, so muß man dieses Prozedur mehrere Jahre hintereinander fortsetzen.

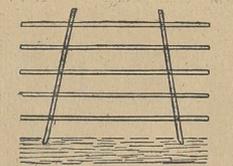
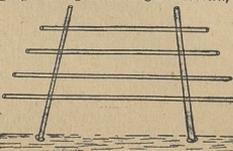
Auf Weiden, besonders Reuanenweiden, sah ich kleine Hufslattichkeulen ausdauern bekämpfen, daß man über die betreffenden Stellen Krüben mit Stallmist bestreut. Das Vieh wird dann dort häufig treten, besonders auch bei Nässe, und der Hufslattich wird dadurch zurückgebracht. In Süd- und Westdeutschland hilft man sich in gleicher Weise manchmal auch durch Herden der Schafe über den Weiden. Bei größerer Ausbreitung muß ausgehauert und vorgebeugt werden.

Im Frühjahr systematisch abmähen der gelben Blüten und später der Blätter, bis die Kulturpflanzen dies nicht mehr zulassen, nachdem wiederholte Frühjahr- oder Sommerbrüche, durch Wechsel mit sehr dicht stehenden Kulturpflanzen (Winterung evtl. mit Unterfaaten) in den folgenden Jahren ergänzt. Nachdruck nicht im allgemeinen wenig. Es sollte für mit Hufslattich befallene Felder nach Möglichkeit überhaupt nur die Brute in Frage kommen, die eine energiereiche Frühjahrsbekämpfung auf diesen verjudeten Stellen zuläßt. Die Hauptwachstumszeit des Hufslattichs fällt nämlich in den Mai und Juni; in dieser Zeit muß man das Unkraut häufig jäten können oder aber durch tiefes Jäten, durch Beschattung unterdrückende Pflanzen (Semenge) schwächen.

Wo Luzerne gedeiht, nehme man die Hufslattichkeule aus der Notation nach Möglichkeit heraus und sie im Juni nach häufiger Bearbeitung Luzerne an; durch ihre Pfanzungen unterdrückt und hungert die Luzerne bei diesem Bestand den Hufslattich im Laufe einiger Jahre aus.

Die Algauer Heubütte.

Das katastrophale Wetter, welches in diesem Jahre in der Hauptzeit in den meisten Gegenden Deutschlands geherrscht hat, hat auch solche Viehwirte, die das sonst nicht nötig haben, auf die Vorteile einer verbesserten Trockenvorrichtung hingewiesen. Es wäre zu wünschen, daß dieses Ergebnis nachahmlich sei. Denn durch die allgemeine Einführung von Trockenhilfen, Heilgen, Reuten oder wie die Vorrichtungen sonst heißen mögen, würde sehr viel Arbeit gewahrt werden und es könnten große Mengen von Futtermitteln, die jetzt unrettbar verlorengehen, der Volksernährung so erhalten werden. In den Gegenden, wo man sonst im allgemeinen das Heu auf der Weise lediglich durch mehrmaliges Wenden trocken bekommen, sollte man die Vorteile dieser großen Gebiete ergreifen, daß es Regen ist, wo es Regen ist, daß jede Heuzeit mit Bestimmtheit verregnet und wo die Leute dennoch das Heu trocken bekommen und seine Futterwerte für den Winter retten müssen.



Da es fast den Anschein hat, als ob auch die Heubütte wieder unter Regenfallen wird gemacht werden müssen, dürfte es zu empfehlen sein, sich rechtzeitig auf ein Verfolgen zu einer sicheres Trocknung einzurichten. Ein solches, welches ohne erhebliche Kosten überall angewendet werden kann, ist die Algauer Trockenhütte, die von Dipl.-Landwirt Wilhelm Hilmann von der Bayerischen Landesanstalt für Viehwirtschaft in der ZIL. Landw. Zeitschrift genau beschrieben wird. Zu den drei abgezeichneten Mustern ist erklärend zu sagen:

Muster 1 besteht aus runden roten Fichtenstangen von etwa vier Zentimetern Durchmesser, zwei Längshölzer in der Länge von je zwei Metern, vier Querstangen in der Länge von 1,40, 1,75, 1,85 und 1,90 Metern. Die vier Querstangen werden im Abstand von je 30 Zentimetern flüchtig aufeinander aufgesetzt, die untere in einer Höhe von 60 Zentimetern von der auf dem Erdboden aufliegenden unteren Spitze der 2-Meter-Stange.

Zwei dieser Stühle, nachformig gegeneinander gestellt, stellen die Hütte dar. Sie wird von unten beginnend mit Stroh bepackt. Die unteren Enden der aufstehenden Stangen sollen etwas angeflacht sein, damit sie besser auf dem Boden aufliegen.

Dem zweiten Muster sind vierstellige Stangen aus Kiefernholz von 4 X 2,5 Zentimetern Querschnitt verwendet. Die Längshölzer sind je 1,35 Meter lang, die Querstangen je 1,50 Meter. Die untere Querstange steht etwa 35 Zentimeter vom Erdboden ab, die einzelnen Stangen sind je 30 Zentimeter voneinander entfernt.

Das dritte Muster besteht ebenfalls aus rechteckigen Stangen, die 5 X 3 Zentimeter Querschnitt haben und deren jede gleichmäßig 1,30 Meter lang ist. Zwei dienen als Längshölzer, die anderen als Querstangen. Die untere ist 30 Zentimeter vom Boden entfernt, die zweite von der ersten 32 und die dritte von der zweiten 33 Zentimeter. Der Abstand der obersten Stange von der Spitze beträgt 15 Zentimeter. Auch bei den beiden letztgenannten Mustern werden selbstverständlich zwei End gegeneinander gestellt und dann mit dem abge-

dürkten Stroh bepackt. Selbst bei dauernd wiederholtem Regen ergibt sich auf diese Weise noch ein brauchbares Heu, namentlich gehen die nachträglichen Stengelteile und die Blätter bei dieser Trocknung nicht verloren.

Doppelhaushäde.

Die Lage der Landwirtschaft, besonders die Kosten der Arbeitslöhne und die zunehmende Schwermut, in vielen Gegenden gegen Geld und gute Worte überhaupt genügend Arbeitskräfte zur Landarbeit zu bekommen, zwingt uns, die Wirtschaftlichkeit der geleisteten Arbeit immer mehr zu berücksichtigen. So ist beispielsweise die augenblickliche Überlegenheit des mittleren oder kleinen Betriebes über den großen nur eine Täufung. Die meisten Landwirte berechnen die von ihnen selbst und von ihren Familienmitgliedern ohne Varentlohnung geleistete Arbeit nicht genügend. Würde diese Arbeit nach Stunden, Viertelstunden und vor allem auch nach dem geleisteten Ergebnis so berechnet, wie es der Grobrietter und wie es die Industrie müssen, so würde sich leicht nach der aus der Wirtschaft gesonnenen Rente oft ein viel unangenehmeres Bild ergeben und es würde sich noch einmal wieder zeigen, was oben schon gesagt, daß nämlich der Landwirt bezüglich der ihm aufgewandten Gassen und Steuern beträchtlich schlechter dastünde, als viele andere Stände. Solche Betrachtungen müssen uns veranlassen, die Arbeit im großen und im kleinen nach Möglichkeit zu rationalisieren. Und auch daran fehlt es leider vielfach sehr, besonders im kleinen. Im großen wird schon eher an Arbeiterparnis gedacht, im kleinen sieht man aber die Doppelhaushäde, was überlegt sich nicht, daß auch bei viele wenig ein Ziel, 60 Minuten eine Stunde machen.

Ein kleines Beispiel für viele möge das folgende wieder einmal bestätigen. Es handelt sich hier um ein sehr einfaches Gerät, welches in vielen Gegenden schon begreiflicher Bereiter hat, in anderen aber noch gar nicht bekannt und eingeführt ist, die Doppelhaushäde. Nach der hier wiedergegebenen Abbildung kann sie jeder Beschrieb anfertigen. Diese Doppelhaushäde ist mit Recht zu den arbeitssparenden Geräten zu rechnen. Wer sie einmal probiert hat, wird sie nicht mehr missen wollen, denn sie ist besonders bei den Ribbenarbeiten, aber auch bei allen anderen Arbeiten im Garten von großem Wert. Man hat vorher die Pflanzenweiden natürlich so eingerichtet, daß sie der Breite der Haude genau entsprechen, oder wo es sich als praktischer erweist, kann man sich auch solche Stangen genau in der Breite herstellen lassen, wie man sie zu den besonderen Zwecken benötigt. Ein leichter Zug, wobei man bemerken wird, wie gut die Haude ein in der Hand liegt, und die ganze Zwischenzeit zwischen den Pflanzungen ist sauber unkrautfrei gehoben. Bei der Ribbenbearbeitung kommt als vorteilhaft noch in Betracht, daß man das im Boden befindliche Sadenblatt der Ribben nicht verletzen kann, denn man sieht rechtzeitig, wie sich dieses bei der Erderhebung unterirdisch bewegt. Die Breite der Haude muß der betreffenden Breite immer entsprechen. Dasselbe Sadenblatt für verschiedene Pflanzenweiden zu verwenden, wäre eine falsche Sparmaßnahme, während sich die geringen Herstellungskosten jeder solchen Haude schon in wenigen Arbeitsstunden bezahlt machen.

Ein kleines Beispiel für viele möge das folgende wieder einmal bestätigen. Es handelt sich hier um ein sehr einfaches Gerät, welches in vielen Gegenden schon begreiflicher Bereiter hat, in anderen aber noch gar nicht bekannt und eingeführt ist, die Doppelhaushäde. Nach der hier wiedergegebenen Abbildung kann sie jeder Beschrieb anfertigen. Diese Doppelhaushäde ist mit Recht zu den arbeitssparenden Geräten zu rechnen. Wer sie einmal probiert hat, wird sie nicht mehr missen wollen, denn sie ist besonders bei den Ribbenarbeiten, aber auch bei allen anderen Arbeiten im Garten von großem Wert. Man hat vorher die Pflanzenweiden natürlich so eingerichtet, daß sie der Breite der Haude genau entsprechen, oder wo es sich als praktischer erweist, kann man sich auch solche Stangen genau in der Breite herstellen lassen, wie man sie zu den besonderen Zwecken benötigt. Ein leichter Zug, wobei man bemerken wird, wie gut die Haude ein in der Hand liegt, und die ganze Zwischenzeit zwischen den Pflanzungen ist sauber unkrautfrei gehoben. Bei der Ribbenbearbeitung kommt als vorteilhaft noch in Betracht, daß man das im Boden befindliche Sadenblatt der Ribben nicht verletzen kann, denn man sieht rechtzeitig, wie sich dieses bei der Erderhebung unterirdisch bewegt. Die Breite der Haude muß der betreffenden Breite immer entsprechen. Dasselbe Sadenblatt für verschiedene Pflanzenweiden zu verwenden, wäre eine falsche Sparmaßnahme, während sich die geringen Herstellungskosten jeder solchen Haude schon in wenigen Arbeitsstunden bezahlt machen.

Des Landwirts Werkbuch.

Alkoholfreie Dölmöste. Alkoholfreie, fertige Möste sind sehr gesucht, wenn sie wohlfeil und haltbar zubereitet sind und sind oft günstiger abzugeben als vergorene Ölmöste. Am besten eignen sich zur Herstellung die Hülsen. Dasselben werden, so möglichst Gartenbaudirektor Gudenmann, nach der Ernte gewaschen, gemahlen und sofort auf einer Kette abgedreht. Alsdann stellt man den Saft sofort auf Hölzchen, verortet dieselben und überläßt die Hölzchen mit harter Kordel, damit dieselben nicht nachträglich herausgerissen werden können. Sodann tut man die Hölzchen in einen Kessel und übergießt sie mit kaltem Wasser so hoch, daß die Hölzchen bedeckt sind. Erhitzt man nun das Wasser auf 70 Grad Celsius und legt den Most dieser Wärme etwa 20-25 Minuten aus, so ist die Gärung des Mostes unterdrückt, und der in der Hülse enthaltene Zucker bleibt unvergoren zurück. Da die Hölzchen beim Erhitzen leicht springen, so ist es gut, wenn man etwas Stroh zwischen den Hölzchen ausbreitet. Man läßt das Wasser vollständig abfließen, ehe man die Hölzchen aus dem Kessel nimmt, da sonst bei einer starken Beschleunigung dennoch die Hölzchen springen können. Die Aufschwemmung des fertigen Mostes geschieht im Keller, wobei die Hölzchen zu lagern sind. Alkoholfreie, fertige Möste sind sehr wohlfeil, besonders und gesund.

Rat und Auskunft.

Die Verwaltung des Reichsanzeigers ist für unsere verehrlichen Leser gegen Einsendung der Abonnementszahlung kostenlos. Die Beantwortung erfolgt mit unzulässiger Schnelligkeit. Die Redaktion des Reichsanzeigers ist für die Beantwortung der Anfragen nicht verantwortlich. Die Abfragen müssen gegen den Poststempel des Reichsanzeigers ankommen.

24. M. N. in A. Nach Ihrer Beschreibung handelt es sich um zwei Stämme von dem schwarzen Kornwurm, der sich auf Ihren Kornboden eingestellt hat und gegen den Sie sofort geeignete Maßnahmen ergreifen müssen. Der Kornwurm muß vorübergehend geräumt und gründlich gereinigt werden. In keinem Winkel und in keiner Fuge dürfen Unreinlichkeiten liegenbleiben, da diese Eier und junge Larven des Käfers enthalten. Da die Käfer mit Vertiefen in den Ähren zwischen den Hölzern bedekt, sind diese mit Holzstücken aufzustreuen, und am allerbesten ist es, falls Ihnen Ihre wirtschaftliche Lage eine derartige (einmalige) Ausgabe bereitzustellen, den Hölzern eine neue, neuzeitliche Kornbodenreinigung nach dem Verfahren Ihrer Landwirtschaftskammer zu besorgen. Der ganze Kornboden, auch die Stämme und Balken, ist dann mit Kalkmilch zu besprühen, der etwas Kreosot (in Propagaten des Käfers enthalten). Der Geruch von Kreosot ist nicht unangenehm, auch für Menschen etwa zwei Wochen lang schädlich, können Sie während dieser Zeit Schädlingbekämpfung Ihren Kornboden nicht tätigen, sondern die Kornbalken nur von einer Stelle zur anderen umlagern, so ist freier darauf zu achten, daß die Kornbalken, die vorher mit Säden und Reimungsapfel bedeckt werden, keine Spritzer von der vergifteten Kalkmilch mit abgeben können.

